

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. Oktober 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0037-BMFJ - I/2/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.13966/J betreffend Verwendung Bundeszuschussmittel Ausbau Kinderbetreuung 2016, welche die Abgeordneten Harald Walser, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2016 standen gemäß Art. 3 Abs. 2 der 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots folgende Bundesmittel zur Verfügung:

Bundesland	In Prozent	Bundeszuschuss 2016	Übertrag aus dem Jahr 2015
Burgenland	2,904	€ 1.524.600	€ 1.034.669,73
Kärnten	5,884	€ 3.089.100	€ 4.579.879,56
Niederösterreich	18,188	€ 9.548.700	€ 2.695.079,81
Oberösterreich	17,393	€ 9.131.325	€ 8.724.105,27
Salzburg	6,404	€ 3.362.100	€ 1.424.436,71
Steiermark	13,059	€ 6.855.975	€ 19.897.690,93
Tirol	8,668	€ 4.550.700	€ 7.951.746,13
Vorarlberg	4,916	€ 2.580.900	€ 1.104.020,62
Wien	22,584	€ 11.856.600	€ 7.446.591,00
Summe	100	€ 52.500.000	€ 54.858.219,76

Zu Frage 2:

Der gesamte Bundeszuschuss aus dem Jahr 2015 konnte zur Gänze widmungsgemäß verwendet werden. Eine geprüfte, mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen akkordierte Abrechnung des Bundeszuschusses für das Jahr 2016 liegt noch nicht vor, weshalb zum Ausmaß der widmungsgemäß verwendeten Mittel noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden können.

Zu den Fragen 3 und 4:

Es müssen aber unabhängig vom Ergebnis der Prüfung der Abrechnung keine Bundesmittel für das Jahr 2016 rückerstattet werden, da gemäß Artikel 6 Abs. 2 nicht verwendete Mittel in das darauffolgende Jahr übertragen werden können und gemeinsam mit den Mitteln dieses Kalenderjahres abzurechnen sind.

Zu Frage 5:

Die Ko-Finanzierung wurde von jedem Land im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen.

Zu Frage 6:

Eine geprüfte, mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen akkordierte Abrechnung des Bundeszuschusses für das Jahr 2016 liegt noch nicht vor, weshalb zur Verwendung der Mittel noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden können.

Zu den Fragen 7 und 8:

Im Kindergartenjahr 2016/17 wurden österreichweit 6.710 Betreuungsplätze geschaffen, davon 3.768 für Unter-3-Jährige und 2.942 für 3- bis 6-Jährige. In dieser Zahl sind sowohl die Kinder in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen als auch die Tageskinder bei Tageseltern berücksichtigt.

Die Untergliederung nach den Öffnungszeiten bezieht sich nur auf Kinder in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Weiters waren für Wien im Berichtsjahr 2015/16 keine Daten verfügbar. Die Verteilung stellt sich daher wie folgt dar:

„halbtägige Kinderbetreuung“		
Bundesland	Für unter 3-Jährige	Für 3- bis 6-Jährige
Burgenland	10	0
Kärnten	35	41

Niederösterreich	8	0
Oberösterreich	47	0
Salzburg	0	32
Steiermark	50	50
Tirol	171	0
Vorarlberg	12	429
Wien	-	-
„ganztägige Kinderbetreuung“		
Bundesland	Für unter 3-Jährige	Für 3- bis 6-Jährige
Burgenland	88	308
Kärnten	11	0
Niederösterreich	0	273
Oberösterreich	562	646
Salzburg	96	323
Steiermark	248	24
Tirol	198	0
Vorarlberg	65	825
Wien	-	-
„VIF-konforme Kinderbetreuung“		
Bundesland	Für unter 3-Jährige	Für 3- bis 6-Jährige
Burgenland	0	0
Kärnten	0	57
Niederösterreich	0	608
Oberösterreich	33	0
Salzburg	17	406
Steiermark	72	597
Tirol	37	5
Vorarlberg	146	825
Wien	-	-

Zu Frage 9:

Für das Kindergartenjahr 2016/17 liegen noch keine geprüften Abrechnungen vor, da der Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung erst mit 30. September 2017 vorzulegen

ist. Daher gibt es noch keine verlässlichen Informationen darüber, ob die Mittel für Maßnahmen der Qualitätssicherung verwendet wurden.

Zu Frage 10:

Zur Erreichung des Barcelona-Ziels bei den unter 3-Jährigen fehlen aktuell ca. 12.900 Betreuungsplätze.

Zu den Fragen 11 und 12:

Im Ministerrat am 20. September 2017 wurde beschlossen, dass die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und betreuungsangebot für ein weiteres Jahr verlängert wird und der Bund den Ländern im Jahr 2018 52,5 Millionen Euro zur Verfügung stellt.

Weiters sollen auch über 2018 hinaus Anstrengungen von Bund und Ländern unternommen werden den Ausbau des Kinderbildungs- und betreuungsangebots unter Kostenbeteiligung des Bundes fortzusetzen. Dazu sowie zur Einführung eines zweiten verpflichtenden Gratiskindergartenjahres wird bis längstens 31. August 2018 eine Einigung angestrebt.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMAŠIN

